

**Zeitschrift:** Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 24 (1928)  
**Heft:** 2

**Buchbesprechung:** Literaturbericht

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Literaturbericht.

Von Hans Morgenthaler.

In einer zeitgenössischen allegorischen Malerei wird die durch die Schultheissen Willading und Frischung repräsentierte Regierung Berns als ein Geschenk des Himmels hingestellt. Die beiden wechselten im Schultheissenamt von 1715 bis zu dem im Dezember 1718 erfolgten Tode des erstern.

Mit der Politik des Schultheissen Joh. Friedr. Willading befasst sich in eingehender Weise eine letztes Jahr erschienene Arbeit von Rudolf von Fischer <sup>1)</sup>. Vorerst wird in einem einleitenden Kapitel gezeigt, wie sich in Bern innerhalb eines Menschenalters seit dem eidgenössischen Bündnis von 1663 mit Frankreich ein Umschwung vollzog, indem sich die jüngere Generation unter Führung Niklaus Dachselhofers von Frankreich abwandte und gleichzeitig dem Grossen Rat, welcher der Träger dieser neuen Politik wurde, vermehrter Einfluss verschafft wurde. Nachdem Dachselhofer als Führer seit den 1690er Jahren zurücktrat und nach ihm für kurze Zeit Bernhard von Muralt im Vordergrund gestanden, ging die Führung an die kraftvolle und selbstbewusste Persönlichkeit Willadings über.

Von den Jugendjahren und vom Bildungsgang Joh. Friedr. Willadings weiss man äusserst wenig. Er war 1641 geboren, trat 1673 in den Grossen Rat ein und verwaltete von 1677—1683 die Landvogtei Aarwangen. In den Grossen Rat zurückgekehrt, führte ihn das Vertrauen in seine bewährte Verwaltungstätigkeit und Energie in verschiedene Kammern und Kommissionen, und als 1694 sein Vater, Venner Christian Willading, starb, rückte er an seiner Stelle in den Kleinen Rat nach. Aus privaten Angelegenheiten, hauptsächlich Prozessen, ergibt sich seine unbeugsame Natur und die rücksichtslose Schärfe seines Charakters, die ihm später die Bezeichnung eines Diktators eintrug. In der Regierung

---

<sup>1)</sup> Rudolf von Fischer, Die Politik des Schultheissen Johann Friedrich Willading (1641—1718). Gedruckt bei Stämpfli & Cie., Bern. 1927.

wurde die äussere Politik sein eigentliches Arbeitsfeld, und noch im nämlichen Jahre, 1694, fand er in dem beim Aussterben der männlichen Linie des Hauses Longueville ausbrechenden neuenburgischen Erbfolgestreit Gelegenheit, auf eigene Verantwortung diesen Handel zu einem für die bernischen wie für die eidgenössischen Interessen günstigen Entscheid zu bringen. Als der Streit um Neuenburg später erneut entbrannte, stand er als massgebende und mit dieser Angelegenheit am besten vertraute Persönlichkeit wieder im Vordergrund des Interesses sowohl von seiten Preussens als Frankreichs. Während des spanischen Erbfolgekrieges verschaffte er Bern die führende Rolle in der eidgenössischen Politik; wo er Gelegenheit fand, setzte er seinen ganzen Einfluss gegen die von Frankreich drohende Umklammerung ein. Diesen Einfluss in Bern und auf den Tagsatzungen, sowie seine Kaiserfreundlichkeit zu brechen, wandte der französische Gesandte alle Mittel an. Willading war das führende Mitglied der Ende 1706 eingesetzten „Friedenskommission“. Hier hauptsächlich betrieb er eine weitausschauende, auf endgültige Sicherung Berns und der Eidgenossenschaft vor Frankreich gerichtete Politik. Doch liess sich die Lostrennung der Freigrafschaft schliesslich nicht erreichen, indem die neutrale Haltung nicht aufgegeben werden durfte.

Im Jahre 1708 wurde Willading Schultheiss. Kurz vorher hatten Bern und Zürich im Streit zwischen den Toggenburgern und dem Abt von St. Gallen eine Art Protektorat über das Toggenburg errichtet. Darüber entstehende langwierige Polemiken auf den Tagsatzungen zeigten erneut die unüberbrückbaren Gegensätze zwischen Protestanten und Katholiken. Trotzdem fand Willading vorerst eine versöhnliche Politik am Platz; er wünschte den Krieg zu vermeiden, fürchtete auch die Einmischung des Kaisers und suchte darum Anlehnung an die protestantischen Seestaaten England und Holland. Aber als das Bündnis mit Holland 1712 abgeschlossen war und der Abt entgegen der mühsam zustandegewonnenen Mediation im Toggenburg eifrig die Restauration betrieb, war der Schultheiss für eine rasche kriegerische Entscheidung. Er bekehrte die zögernden bernischen Räte zu seiner Ansicht — es lässt sich sagen, dass er in den entscheidenden Tagen eine eigene, schärfere Politik verfocht —, er hielt die Opposition gegen den Krieg darnieder und spornte die zaudernde Generalität

zu kraftvollerem Handeln an. Aber nachdem die Entscheidung gefallen war, musste er sich dem allgemeinen Friedensbedürfnis beugen; mehr als er wurde der Bringer des Friedens gefeiert. Damit waren seine grössten Tage vorüber. Noch 6 Jahre blieb er Schultheiss und es war ihm noch vergönnt, in jahrelangen zähen Verhandlungen das Toggenburger Geschäft endgültig zu erledigen. Wenige Monate nach dem Badener Frieden vom Juni 1718 starb er im Alter von 77 Jahren.

Das Buch befasst sich deshalb bloss mit der Politik Willadings, weil sich über ihn, der doch einer der fähigsten schweizerischen Staatsmänner jener Zeit war, von dem der Verfasser sagen kann, das Tiefste seines Denkens und Fühlens habe dem Staate gehört, wider Erwarten sozusagen keine andern Nachrichten erhalten haben. Die Darstellung ist geistreich und lebendig geschrieben und zeigt eine sichere Beherrschung der Quellen.

Im Verlag Frobenius A.-G., Basel, ist eine Bearbeitung der schweizerischen Schliffscheiben <sup>2)</sup> erschienen, die es wohl verdient, an dieser Stelle erwähnt zu werden, ist doch der Kanton Bern darin ganz hervorragend vertreten. Zwar spielen die farblosen Schliffscheiben im Vergleich zu den prachtvollen Glasgemälden aus der besten Zeit, wie sie heute noch in unverminderter Farben-  
glut leuchten, eine unscheinbare Rolle; sie sind Erzeugnisse einer bescheidenen Kunstbetätigung, die erst einsetzte, nachdem die Glasmalerei vernachlässigt worden war und in der Grisaillemalerei noch eine schwache Nachblüte erlebt hatte. Mit den Glasgemälden haben die Schliffscheiben das gemeinsam, dass sie hauptsächlich durch ihre heraldischen Darstellungen interessant sind; das vorliegende Werk erbringt zudem den Nachweis, dass ihnen auch eine nicht zu unterschätzende künstlerische und kulturgeschichtliche Bedeutung zukommt.

Die Arbeit ist hervorgegangen aus einer Privatliebhabelei des Verfassers, der sich in jahrelanger Sammlertätigkeit mit den Schliffscheiben abgab und ihnen in den öffentlichen und privaten Sammlungen der Schweiz nachging. So hat er im ganzen 1537

---

<sup>2)</sup> Die Schliffscheiben der Schweiz. Von Dr. A. Staehelin-Paravicini. Verlag Frobenius A.-G., Basel. Preis geb. Fr. 38.—.

Scheiben kennen gelernt, die in chronologischer Reihenfolge aufgeführt und kurz beschrieben werden. Im Text und auf 40 Tafeln sind überdies 159 der bemerkenswertesten abgebildet. Nicht weniger als 406 Stück befinden sich im Bernischen Historischen Museum, 154 in den Historischen Sammlungen von Burgdorf und Thun.

In der dem Inventar vorausgehenden Abhandlung wird der Leser vorerst im allgemeinen über die Geschichte des Glasschnittes und der Glasschleiferei orientiert und ferner mit der Technik des Scheibenschliffs bekanntgemacht. Die Glasschnittkunst entwickelte sich in Deutschland aus derjenigen des Steinschnittes, d. h. aus der schon im Altertum bekannten Technik, auf Bergkristall zu gravieren. Um 1600 begegnet man den ersten geschliffenen Scheiben. Als 1680 der böhmischen und schlesischen Glasfabrikation die Herstellung eines verbesserten, kristallklaren Kreideglases gelang, nahm dort die Glasschleiferei einen mächtigen Aufschwung. In der ersten Hälfte ihrer von 1680—1775 reichenden Blütezeit nahm Böhmen die Vorherrschaft ein, dann lief ihm Schlesien den Rang ab; aber die gegen Ende des 18. Jahrhunderts erfolgende Erfindung des englischen Bleiglasses versetzte der künstlerisch hochstehenden Glasschleiferei jener beiden Länder den Todesstoss.

Indem in der Schweiz in den 1680er Jahren die ersten vereinzelt Schliffscheiben auftreten, ist anzunehmen, sie seien von herumziehenden böhmischen oder schlesischen Glasschleifern hergestellt worden. Als Besteller erscheinen meist Amtspersonen oder Patriziergeschlechter. Neben den geschliffenen trifft man auch die mit dem Diamant gravierten sog. „gerissenen“ Scheiben.

Kurz vor der Mitte des 18. Jahrhunderts sind nun besonders im Bernbiet auch einheimische Glasschleifer nachzuweisen, nicht in der Hauptstadt, sondern auf der Landschaft, womit eine auffallende Häufigkeit der bekannten Scheiben zusammenfällt. So kennt man von 1750 bis 1790 für jedes Jahrzehnt über 200 bernische Schliffscheiben. Als Glasschleifer kommen in Betracht ein Jakob Flückiger aus der Gegend von Sumiswald, ein Niklaus Tschannen zu Dettligen, die Brüder Bernhard und Christen Dellsperger zu Vechigen, ein Hans Heiniger zu Affoltern, ein Peter

Stucki zu Ursellen, Benedikt und Daniel Spring zu Gelterfingen, Jakob Trösch im Forst, Jakob Kräuchi zu Bärswil und besonders Bendicht Ruchti, genannt Hüttenbenz, in Moosaffoltern. Die seinerzeit von Dr. Uhlmann in Münchenbuchsee auf die Stadtbibliothek Bern gelangten sechs Wappenbücher Ruchtis enthalten mehr als 250 Wappen und weitere Vorlagen zu Schliffscheiben. Der Hüttenbenz muss ein etwas sonderbarer Kauz, aber in seiner Kunst hochausgebildet gewesen sein.

Im weitem verbreitet sich der Verfasser über Stil und Ornamentik der Scheiben und über die dargestellten Sujets. Indem die Schliffscheiben von den Glasgemälden die Vorliebe für Wappendarstellungen übernahmen, haben sie diese Tradition auch auf die bäuerlichen Geschlechter ausgedehnt. Denn wenn auch der Stadtherr es liebte, seinem Lehenmann, dem befreundeten Pfarrherrn oder etwa einem Schulmeister eine Scheibe zu stiften, so war doch vor allem auf dem Lande der Brauch herrschend, sich anlässlich eines Neu- oder Umbaues Wappenscheiben zu schenken. Ausser den im 18. Jahrhundert neu entstehenden stattlichen Bauernhäusern waren es hauptsächlich die Wirtshäuser, die sich des Schmukkes geschliffener Scheiben erfreuten. Namhaft gemacht werden das Gasthaus zu Allmendingen, der Gasthof z. Kreuz in Lyss und das Wirtshaus z. Ritter (Ryter) in Kandersteg. Als weiteres Beispiel wäre das ehemalige Weiermannshauswirtshaus zu erwähnen, dessen Wirt Melchior Weber, nachdem er die Besitzung 1786 erworben, den Tanzsaal neu aufführen liess, bei welchem Anlass ihm über ein Dutzend Wirte und sonstige Freunde ihre Wappenscheiben (die in dem Werk alle aufgeführt werden), in die Fenster schenkten. Der Verfasser stellt fest, es habe vielleicht in der ganzen Welt keine Stelle gegeben, wo man von jeher soviel auf Wappen hielt, wie im Kanton Bern. Und da gerade jetzt die Wappen wieder grosse Mode sind, ist sein Buch willkommen als eine wahre Fundgrube für unbekannt gewordene Familienwappen.

Mit diesen Andeutungen müssen wir uns begnügen, wie verlockend es auch wäre, aus dem reichen Inhalt einzelne sprachlich oder kulturgeschichtlich besonders interessante Inschriften und Darstellungen herauszuheben. Das schöne Werk bietet in Wort und Bild hohes Interesse. Ein Personen- und Ortsregister erleichtert die Benützung.

Der wieder etwas umfangreicher gewordene Jahrgang 1928 des Neuen Berner Taschenbuches <sup>3)</sup> bringt in der gewohnten Ausstattung eine Reihe von geschichtlichen Arbeiten, die den Zeitraum vom 14. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts umspannen. Am weitesten zurück reicht eine Darstellung „Die Familie Spilman und ihre Schicksale“ von Oerrichter Dr. Paul Wäber. Die Spilman treten in der Mitte des 14. Jahrhunderts gleich mit einem reichen und angesehenen Vertreter auf, sie erreichen im folgenden Jahrhundert in den verschiedenen Anton und Gilian erhöhten Einfluss, und Anton III., der langjährige Schmiedenvenner, muss als der bedeutendste Spilman angesehen werden. Sein gleichnamiger natürlicher Sohn ertrank 1553 in der Wyna, womit die Familie erlosch. (Venner Anton erscheint als Stifter eines Bildes in Manuels Totentanz und dürfte darin porträtiert sein. Der Ablassbrief, den er am 19. November 1518 für sich, seine Frau und Töchter und den Vater Egidius erwarb, wird in Burgdorf aufbewahrt. Gilian I. hatte 1386 den vierten Teil von Twing und Bann zu Turten erworben, der später an die Insel fiel. Sein interessantes Testament vom Dienstag vor Valentini 1397 bildet Nr. 163 der Inselurkunden; in Nr. 142 erscheint er 1395 als Inhaber von Scheuer und Baumgarten obenaus am Galgenberg, was wohl das nämliche Grundstück ist, das 1466 bei der „Teilung von Spilmannyn seligen gutz wegen“ als „Gut im Galgenberg“ erscheint. Das reiche Spilmansche Erbe, das damals dem Inselkloster zukam, dürfte Veranlassung zur Abfassung des Inselzinsbuches geworden sein; es orientiert weitläufig über diese Erbschaft. Ueber den Anteil der Spilman am Besitz der Herrschaft Kehrsatz wäre weiter zu vergleichen von Mülinens Heimatkunde III, 23.) — Als zeitlich nachfolgend darf vielleicht die kleine Arbeit über die Reformation in der Herrschaft Bipp angeführt werden. Aus dem siebenjährigen Krieg liegen Briefe Gabr. Albrechts von Erlach an seinen Vater vor, worin er über den Anteil seiner Kompanie und seines Regiments an den Operationen regelmässig Bericht erstattet. Er wurde am 14. August 1761 bei Uslar gefangen genommen, im fol-

---

<sup>3)</sup> Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1928. 33. Jahrgang. In Verbindung mit Freunden vaterländischer Geschichte herausgegeben von Professor Dr. Heinrich Türlér, Bundesarchivar. Mit mehreren Illustrationen. Bern, Druck und Verlag von K. J. Wyss Erben, 1927. Preis Fr. 6. —.

genden Jahr meldet er aus der Garnison Strassburg über zunehmende Desertionen. Die von Dr. Franz Thormann mitgeteilten Briefe werden mit den wünschbaren Anmerkungen und Erläuterungen versehen, aus denen wir ferner erfahren, dass der Briefschreiber später als Grossrat (in einer anonymen Broschüre von 1786) gegen die fremden Militärkapitulationen auftrat. Dass die Plünderungen der Franzosen in Bern am 5. März 1798 und an den folgenden Tagen durch Prof. Dr. Türlér eine aktenmässige Darstellung erfahren, wird vielen sehr willkommen sein. Hier wird ersichtlich, in welcher Weise die Befreier entgegen der von Schauenburg garantierten Sicherheit der Personen und des Eigentums in der Stadt und vor allem in der nähern Umgebung gehaust haben. In einer weitem Abhandlung befasst sich Dr. Ad. Fluri mit dem Zeichnungslehrer, Maler, Radierer und Lithographen Franz Leopold (1783—1832), von dem sich in der 1926 veranstalteten Ausstellung „Die Buchdruckerkunst im Dienste der Schule“ ein charaktervolles Bild Emanuel von Fellenbergs befand. Leopold war vollständig der Vergessenheit anheim gefallen, aber Fluri hat mit feinem Spürsinn eine Menge Nachrichten zusammengebracht, die ihn nun wieder ins Licht setzen. So war er von 1814 bis 1826 Zeichnungslehrer am Fellenbergschen Institut in Hofwil, wo er ein Album mit den Bildnissen seiner Kollegen und Schüler angelegt hat. Eine andere Charakterzeichnung Fellenbergs, von dessen Schüler Viktor Aimé Huber im Alter von 66 Jahren aufgezeichnet, wird von Dr. Fluri ebenfalls mitgeteilt. Am weitesten in die jüngere Zeit hinauf reicht das Lebensbild des Schultheissen Carl von Tavel (1801—1865), das alt Burgerratschreiber A. von Tavel entwirft. Tavel hat im Lager der Liberalen von 1831 einen erstaunlich raschen Aufstieg erlebt und es schon mit 34 Jahren zum Regierungspräsidenten gebracht, dem zugleich, da Bern eben Vorort war, die Ehre des Vorsitzes an der Tagsetzung zukam. Seine erste Periode erfolgreicher Betätigung reicht bis 1838; 1843 trat er wieder in die Regierung ein, nochmals wurde er deren Präsident, aber im ganzen war doch diese zweite Periode der Freischarenzüge weniger erfreulich. Nach Annahme der neuen Verfassung zog er sich 1846 endgültig vom politischen Schauplatz zurück und verbrachte die letzten Lebensjahre meist im Ausland. Erwähnen wir noch die Bibliographie zur Geschichte

des Kantons Bern für das Jahr 1926 von Dr. Bernhard Schmid und die Berner Chronik über den nämlichen Zeitraum. (Es darf notiert werden, dass wir Berner wenigstens in diesem Stück den Zürchern voraus sind, indem sie in ihrem Taschenbuch eben erst mit der Chronik des Jahres 1923 zu Ende kommen.) Im Anhang findet der Leser das Inhaltsverzeichnis der bis jetzt erschienenen Jahrgänge des Neuen Berner Taschenbuches; die Ankündigung einer Preisreduktion für die frühern Bände wird manchen veranlassen, von diesem günstigen Angebot Gebrauch zu machen.

Als im Jahre 1905 Friedlis „Lützelflüh“ erschien, worin lebensvolle Bilder bernischen Volkstums in den Sprachformen dieser schon vom Schimmer Gotthelfscher Dichtung umleuchteten Gemeinde entworfen wurden, nahm man in Aussicht, in je einem Bande zwei oder drei weitere Ortschaften des Bernerlandes zur Behandlung zu bringen, sofern die Zeit und das Interesse eine Fortsetzung des Werkes ermöglichen würden. Die Zeit war vorerst nicht ungünstig und auch das Interesse an der eigenartigen Darstellung, welche die Tiefe und den ganzen Reichtum der Volksseele mit den Mitteln ihrer angestammten, so unendlich reichen Sprache zum Ausdruck brachte, kein geringes. So durfte das Werk fortgesetzt werden und bis zum Kriegsausbruch auf vier Bände anwachsen. Dann allerdings würde der Krieg mit seinen Folgen das Unternehmen leicht zum völligen Stillstand gebracht haben, wenn nicht unterdessen die Besinnung auf unsere Eigenart, das Verständnis für Volksbrauch, Sitte und Sprache der Heimat so erfreulich gestiegen wäre, dass sich zum Interesse auch die Opferwilligkeit weiter Kreise gesellte. So konnte 1922 mit dem Bande „Twann“ der zweite Teil der dem Seeland gewidmeten Bearbeitung folgen.

Nun liegt mit „Saanen“<sup>4)</sup> der siebente Band vor, worin der immer noch rüstige Achtziger Emanuel Friedli mit der gleichen Liebe wie vor über 20 Jahren die sprachlich höchst anziehende und eigenartige Landschaft in der Südwestecke des Kantons be-

---

<sup>4)</sup> Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums. Von Dr. Emanuel Friedli. Siebenter Band: Saanen. Herausgegeben mit Unterstützung der Regierung des Kantons Bern. Verlag A. Francke A.-G., Bern, 1927. Preis Fr. 25. —.

handelt. Wieder macht er uns zuerst mit der Landschaft bekannt; er lässt ihre lieblichen und wilden Reize auf uns einwirken, die Wasser springen und führt uns auf Wiese, Feld und Weide, ins Gsteig, nach Gstaad, Lauenen, Abländschen und in die kleinern Täler. Dann belehrt er den Leser über die Viehhaltung, führt ihm das Simmenthaler-Saaner-Vieh und die Saanengeissen vor, macht ihn gluschtig über Milch und Anken und den Saanenchäs und bringt Chüejergschichti und Chüejergstalten. Und da er z'grächtem beim Volk angelangt ist, lernen wir dessen Gewandung, Behausung, Benamsung und weitere Betätigung kennen. Wie unendlich mannigfaltig sind z. B. im Kapitel „Leib und Leben“ die saanerischen Ausdrücke für Gehen, aufgeschrieben von Schulkindern! Es folgen weiter die Abschnitte „Volks Glaube“, „Geselligkeit“, Proben aus dem reichen Saaner Mundart-Schrifttum und ein Schlusskapitel über Schule und Kirche.

Woher mag es wohl kommen, dass der neue Band „Saanen“ einen so ausgezeichneten Eindruck hinterlässt? Ist es bloss die fast durchgehend bewahrte Eigenart des Ländchens, über dem so lang der Kranich der Greyerzergrafen geweht und das so lang von den verflachenden Einflüssen des grossen Verkehrs verschont blieb? Vielleicht trägt der Umstand bei, dass hier so reichlich historische Kunde sprachlicher und sachlicher Art mitverflochten werden konnte. Dann durfte der greise Verfasser, der immer noch zu neuen Erkenntnissen gelangt, die sich gelegentlich auch auf das Sprachgut früherer Bände erstrecken, in vermehrtem Masse die Hilfe besonders geeigneter Mitarbeiter erfahren. So haben Rob. Marti-Wehren und Dr. A. Jaggi das interessante Kapitel „Volks Glaube“ beige steuert, A. Seewer ist mit einer auch durch instruktive Zeichnungen belebten und veranschaulichten Baukunde vertreten. Ein Kreis sach- und sprachkundiger Lehrer hat den Text überprüft und weitere wertvolle Mitarbeit geleistet. Dass die ausserordentlich reichhaltige und gediegene Illustration so gut mit dem Text verbunden ist, verdankt der Band besonders Herrn Marti, der zugleich eine Flurnamenkarte mit den geschichtlich richtigen Bezeichnungen bearbeitet hat.

Ein fast unerschöpflicher Reichtum ist in dem neuen Bande wieder gesammelt und oft zu wirklich lebensvollen Bildern verarbeitet, in die auch viel Volkswitz und Humor eingefangen ist.

Wort und Bild stehen in schöner Uebereinstimmung. Wir können uns denken, dass besonders der Saaner in der Fremde dieses sein Heimatbuch in Ehren halten wird.

Als Separatabdruck aus der „Zeitschrift für Schweizerisches Recht“ liegt eine Arbeit „Freiheiten für Bern aus der Zeit Friedrichs II.“ von Dr. Herm. Rennefahrt<sup>5)</sup> vor. Bekanntlich ist durch verschiedene Forscher, zuletzt durch die einlässlichen, als abschliessend zu betrachtenden Untersuchungen Fr. E. Weltis, die Berner Handfeste von 1218 als Fälschung aus dem Ende des 13. Jahrhunderts erkannt worden. Gleichwohl hielt sich lange Zeit die Ansicht aufrecht, die Handfeste enthalte eine Zusammenfassung aller derjenigen Rechte und Freiheiten, in deren faktischen Besitz Bern im Laufe des 13. Jahrhunderts gekommen sei. Demgegenüber betont Welti, die Stadt habe sich durch die Fälschung offenbar Rechte verschaffen wollen, die sie sonst nicht erhalten hätte; die Fälschung müsse erfolgt sein, um Bern Rechte zuzuhalten, die in der Handfeste ausdrücklich als Gnaden Friedrichs II. aufgeführt seien. „Es sei nun aber kein Anhaltspunkt dafür vorhanden, dass in der Handfeste überhaupt ein Freiheitsbrief Friedrichs II. für Bern seinen Niederschlag gefunden habe.“ Mit diesem Urteil wird natürlich die bisherige Ansicht stark in Frage gestellt.

Hier setzt nun Rennefahrt ein, um die Frage zu untersuchen, ob wirklich aus der Zeit der Stauferkönige Friedrich und seiner Söhne Heinrich und Konrad keine Freiheiten für Bern nachweisbar oder mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen seien. Er unternimmt diese Untersuchung unter erneuter Ueberprüfung des bernischen Urkundenmaterials aus der in Frage stehenden Zeit (1218—1254) und unter Berücksichtigung der aus der Stauferzeit bekannten Verfassungszustände anderer Reichsstädte. Das Ganze ist eine sehr eingehende, scharfsinnige Untersuchung, die in ihren sorgfältigen Beweisführungen und vorsichtig formulierten Folgerungen einleuchtend wirkt.

---

<sup>5)</sup> Freiheiten für Bern aus der Zeit Friedrichs II. Von Dr. Hermann Rennefahrt. Separatabdruck aus „Zeitschrift für Schweizerisches Recht“, Basel 1927, Verlag von Helbing & Lichtenhahn,

Rennefahrt nimmt an und stützt diese Annahme mit verschiedenen Argumenten, dass Friedrich II. oder einer seiner Söhne Bern wirklich das Versprechen abgegeben habe, die Stadt nie vom Reiche zu veräussern. Indem Bern nach dem Tode des Zähringerherzogs für den König Stellung nahm, während sich Freiburg auf die Seite der Kyburger schlug, suchte Friedrich die starke Festung Bern dauernd enge mit dem Reich zu verbinden. Das dürfte, nachdem die Bürger ihm den Eid der Treue geleistet hatten, durch ein formelles Versprechen der Unveräusserlichkeit vom Reich geschehen sein. Solche Versprechen waren aber nach damaliger Rechtsauffassung nur persönliche Zusicherungen des regierenden Reichshauptes, und so ist es nur logisch, wenn der Verfasser in dem erhaltenen Privileg Wilhelms von Holland von 1254 die auch nur ihn persönlich bindende Erneuerung einer von seinen Vorgängern abgegebenen Zusicherung der Reichsunmittelbarkeit erblickt. Dass die Reichsfreiheit Berns durch die Staufer tatsächlich nie angetastet worden ist, darf als einer der wichtigsten Anhaltspunkte für die Richtigkeit dieser Annahme gelten. Da die Unveräusserlichkeit durch Wilhelm erneuert und auch von Peter von Savoyen anerkannt wurde, mochte sich in Bern die Ueberzeugung eines gewohnheitsrechtlichen Anspruches bilden und die Ansicht von der in der Handfeste als dauernd hingestellten Reichsunmittelbarkeit entstehen.

In einem zweiten, umfangreichern Abschnitt wird die Stellung Berns als Organ der Reichsverwaltung erläutert. Durch die Umwandlung in eine Reichsstadt und als Stütze der Staufer wurde Bern ein ausführendes Organ der Reichsgewalt, der Mittelpunkt einer burgundischen Reichsorte- und Beamtengruppe. Nach den Ausführungen des Verfassers vollzog sich mit dem feststellbaren Wechsel in der Bezeichnung für den höchsten städtischen Beamten vom Causidicus zum Scultetus auch eine Wandlung in seiner Stellung und in seinen Obliegenheiten: er wurde zum obersten Reichsbeamten über den in der Nähe liegenden Reichsbesitz. In einem vielleicht dem Umfang des alten Dekanates Bern entsprechenden Reichsamtskreise übte er die hohe und teilweise auch die niedere Gerichtsbarkeit aus.

Auf weitere Einzelheiten der interessanten Schrift können wir nicht mehr eintreten. Es sei nur noch darauf verwiesen, dass

Bern unter den Staufern tatsächlich das Recht erhalten haben muss, die Dienste und Steuern, welche früher der Stadtherr von den einzelnen Bürgern fordern konnte, als Gesamtsteuer zu entrichten, womit die Stadt in ihrer Finanzverwaltung selbständig und der einzelne Bürger dem Reiche gegenüber wirklich steuerfrei wurde. Als Steuer- und Finanzbeamte sind die Venner zu betrachten, die also in jene frühe Zeit zurückreichen müssen. In bezug auf die Entstehung der Handfeste sagt Rennefahrt am Schluss: „Es ist wahrscheinlich, dass die Verfasser der Handfeste gutgläubig eine inhaltlich wahre Sammlung der Freiheiten Berns, wie sie zur Stauferzeit bestanden, beabsichtigten, zum Zweck, die Freiheiten zu wahren gegen Angriffe, wie sie seit König Rudolf dagegen erfolgt waren oder befürchtet wurden.“

Nur kurz sei auf die Denkschrift der Ersparniskasse Schwarzenburg<sup>6)</sup>, welche im Jahre 1925 ebenfalls in die Reihe der hundertjährigen bernischen Kasseninstitute eintrat, verwiesen. Als Verfasser zeichnet Dr. Friedr. Burri, der durch seine gründlichen Forschungen über die Geschichte der Grasburg bekannt geworden ist. Indem der Verwaltungsrat den Wunsch äusserte, der Werdegang der Kasse möchte auf dem Hintergrund der Lokalgeschichte gezeichnet werden, war die Veranlassung gegeben, die Gründe festzustellen, welche im Jahre 1825 die vier Pfarrherren der Landschaft Schwarzenburg bewogen haben, mit Unterstützung des Oberamtmanns und der Regierung eine Amtersparniskasse ins Leben zu rufen. Und nachdem als wichtigster Grund dazu die ausserordentliche Verarmung der Bevölkerung erkannt war, galt es weiter, die vielerlei Ursachen zu dieser Verarmung aufzudecken, und schliesslich zu zeigen, wie die Verhältnisse nach und nach gebessert werden konnten.

So geht der in vier Kapiteln sachgemäss behandelten Geschichte der Ersparniskasse ein Abschnitt voraus, der die zunehmende Verarmung der Bevölkerung im einzelnen nachweist. Die Anfänge reichen bis in die savoyische Zeit zurück, vom 16. Jahr-

---

<sup>6)</sup> Die Amtersparniskasse Schwarzenburg 1825—1925. Denkschrift mit Beiträgen zur Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg. Im Auftrage des Verwaltungsrates verfasst von Dr. Friedrich Burri. Bern, Buchdruckerei Bächler & Co., 1927.

hundert an nahm die Not besonders schlimme Formen an; die Abgelegenheit des Gebietes, das rauhe Klima, die starke Bevölkerungsvermehrung und die gemeinsame Verwaltung durch Bern und Freiburg leisteten dazu Vorschub. Die Bevölkerungszunahme führte zur Kolonisation und Okkupation der Landesallmend und zur Entstehung eigentlicher Armendörfchen, zu fortschreitender Güterzerstückelung und zunehmender Verschuldung. Die kärglichen Allmendstücklein reichten zum Unterhalt der Familien nicht hin, so dass seit dem 17. Jahrhundert der Bettel überhand nahm (1676 wurde jeder armen Haushaltung erlaubt, während des Sommers dreimal das ganze Amt zu durchziehen). Zu der wirtschaftlichen Notlage kam dann früh noch eine eigentliche Alkoholnot. Schrecklich war das Hungerjahr 1816/17, dessen traurige Folgen sich u. a. darin zeigten, dass 1817 in den Gemeinden Guggisberg und Wahlern je wenigstens 100 Personen mehr starben als im Jahre vorher. Nach einem Bericht des Oberamtmanns von Ernst von 1824 war damals der siebente Mensch als unterstützt und je der zehnte als bevogtet zu betrachten.

Das Schlusskapitel lässt erkennen, dass die Armennot bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein nicht etwa abnahm. Erst von der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre an vollzog sich langsam eine Wendung zum Bessern. Unter den verschiedenen günstig wirkenden Umständen sind besonders zu nennen der Aufschwung der Landwirtschaft, verursacht durch die Errichtung der Talkäsereien, und vor allem die Besserung der Verkehrsverhältnisse seit der Erstellung besserer Brücken und Strassen und der Erschliessung des Ländchens durch die Eisenbahn. Das Wort Dürrenmatts: „Lang si mer näben usse gsi, iitz si mer a der Sunne“ anlässlich der Eröffnung der Schwarzenburgbahn hat sich bewahrheitet.

Von Schradins Reimchronik des Schwabenkrieges, dem ersten gedruckten Buch schweizergeschichtlichen Inhaltes, gedruckt zu Sursee 1500, liegt ein Faksimile-Neudruck aus München vor <sup>7)</sup>. Bekanntlich beruht der Wert dieser Chronik besonders auf den Illustrationen, und das kurze Vorwort von E. Weil, das übrigens

---

<sup>7)</sup> Schradin: Schweizer Chronik. Sursee 1500. Faksimile-Neudruck München 1927. Harro Jessen Verlag, Ainmillerstrasse 29.

nicht an die vorzügliche Würdigung Zemps in seiner Arbeit über die schweizerischen Bilderchroniken heranreicht, befasst sich denn auch fast ausschliesslich mit diesen Holzschnitten. Für sie nimmt er einen schweizerischen Künstler in Anspruch, den Drucker spricht er als Wanderdrucker an, dessen Typen denen gleichzeitiger Basler Drucker, besonders Michael Furters, sehr ähnlich seien. Die Reproduktion wurde hergestellt nach dem in der Wolfenbüttler Bibliothek aufbewahrten Exemplar.

Im XXI. Jahrgang dieser Blätter wurde der erste Band von Hermann Büchis „Vorgeschichte der helvetischen Revolution mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Solothurn“ ausführlich gewürdigt. Jener erste Band bot in umfassenden Darlegungen die allgemeinen Grundlinien, den allgemeinen Gang der durch die französische Revolution beeinflussten schweizerischen Geschehnisse bis zum Zusammenbruch im Jahre 1798. Die besondere Berücksichtigung des Kantons Solothurn liegt nun in einem zweiten Band von 272 Seiten vor<sup>8)</sup>. Er bietet eine sozusagen erschöpfende Solothurner Geschichte für den Zeitraum von 1789 bis 1798, für welche das vorhandene Quellen- und Nachrichtenmaterial ersichtlich bis in die letzten Details ausgeschöpft wurde, so dass die Lektüre für den Fernerstehenden fast ermüdend wirkt. Es kann nicht überraschen, dass die Revolutionsideen in dem bäuerlichen Solothurner Volk nur wenig Eingang fanden und die Stellung der Regierung in dieser Hinsicht eine starke war. Die Aufklärung hatte in durchaus sympathischer Weise Einzug gehalten, aber kaum vermocht, die fast sprichwörtlich gewordene solothurnische Gemütlichkeit aufzurütteln; politisch Unzufriedene gab es nur wenige. Doch war der Stand militärisch zurückgeblieben und auch finanziell ganz ungenügend gerüstet, so dass die konsequent antirevolutionäre Politik der Regierung des stärksten Rückhaltes entbehrte. Daraus erklärt sich die starke Abhängigkeit von der bernischen Politik und das Vertrauen auf die militärische Hilfe dieses Nachbars, die dann allerdings auch versagte.

---

<sup>8)</sup> Vorgeschichte der helvetischen Revolution mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Solothurn. Von Hermann Büchi. II. Teil: Der Kanton Solothurn in den Jahren 1789—1798. Druck und Verlag der Buchdruckerei Gassmann A.-G., Solothurn 1927. Preis Fr. 4.—.